Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 199/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna					
AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Herr Schmalebach					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	25.05.2022

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates**
Anfrage des Stadtrates Herrn Björn Brockhaus
Katastrophenschutz und häusliche Pflege

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Zu Frage 1: *Gibt es in der Verwaltung Kenntnis, ob z.B. in den festgelegten Hochwassergebieten Schwerstpflegefälle in häusliche lntensivpflegefälle leben?*
Aktuell gibt es hier keine Aufstellung, lediglich die Unterbringung von Personen in meldepflichtigen Objekten wie beispielsweise Altenpflegeheimen ist bekannt. Hinweis: Häusliche Intensivpflegefälle bis hin zu professioneller Betreuung von mehreren heimbeatmeten Patienten in einer sog. Heimbeatmungswohngemeinschaft sind nicht meldepflichtig.

Zu Frage 2: *Von wem werden diese Fälle erfasst und wie werden die im Katastrophenfall behandelt?*
Wie unter 1 bereits erwähnt, erfolgt keine Erfassung. Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.

Zu Frage 3: *Wie schnell kann in Katastrophen mit Stromausfall dort geholfen werden?*
Eine generelle Aussage hierzu ist nicht möglich. Die unterschiedlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen) arbeiten im Katastrophenfall auf Basis landesspezifischer Konzepte wie beispielsweise dem Sanitäts- und Betreuungskonzept eng zusammen und werden nach Verfügbarkeit eingesetzt.

Zu Frage 4: *Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Pflegediensten und Polizei, der Feuerwehr und dem THW.*
Zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gibt es eine Zusammenarbeit (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 3), diese wird in regelmäßigen Abständen beübt. Eine regelhafte Zusammenarbeit mit Pflegediensten besteht i.d.R. jedoch nicht.

Zu Frage 5: *Hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Einwohner in diesen betroffenen Gebieten zu ermutigen, Schwerstpflegefälle oder häusliche lntensivpflegefälle zu melden, damit im Ernstfall entsprechende Maßnahmeneingeleitet werden können?*
Auf Grundlage der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim wurde durch den Gutachter empfohlen eine/n Mitarbeiter*in für den Bereich Bevölkerungsschutz zu etablieren. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Aufgabe dieser neuen Stelle ist u.a. die vorbereitende Planung von Großschadensereignissen auf kommunaler Ebene.

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Grundsätzlich sind für den Katastrophenschutz die kreisfreien Städte und die Kreise zuständig.
Im Rhein-Erft-Kreis wurde hierfür aktuell eine eigenständige Abteilung zu diesem Thema geschaffen.